

Belgershainer Nachrichten



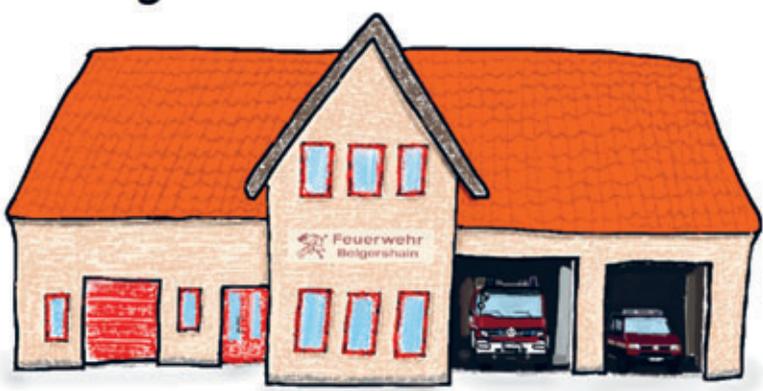
Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten
Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

27. Mai 2023

Nummer 05/2023

Jahrgang 34

Tag der offenen Tür



Herzlich willkommen und
hereinspaziert

Am 03.06.23 öffnen sich für Euch, liebe Kinder,
Eure Familien und Freunde,
die Rolltore der Freiwilligen Feuerwehr Belgershain.

Buntes Programm von 14 - 18 Uhr mit:
Technikschau, Hüpfburg,
Kinderschminken

14:00 Uhr Eröffnung 

14:30 - 16:30 Uhr Feuerwehrrallye

15:30 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr

17:00 Uhr Vorführung aktive Kameraden

17:30 Uhr Rundgang durchs
Gerätehaus 

ab 14:00 Kaffee und Kuchen 
ab 16:00 Leckerer vom Grill 

Wir freuen
uns auf Euch!
Eure



Feuerwehr Belgershain

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023

Teilnehmer: Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
bis 19:18 Uhr
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
ab 19:06 Uhr
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)

unentschuldigt: Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:03 Uhr **Ende:** 19:22 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig

Beschluss-Nr. 10/II/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.888,55 EUR für das Jahr 2022 für die Erneuerung der Eingangstreppeanlage an der Grundschule Belgershain. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.888,55 EUR sollen die außerplanmäßig erhaltenen „Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022“ gemäß SächsFAG verwendet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.888,55 EUR für das Jahr 2022 für die Erneuerung der Eingangstreppeanlage an der Grundschule Belgershain. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe

von 75.888,55 EUR sollen die außerplanmäßig erhaltenen „Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022“ gemäß SächsFAG verwendet werden.

Beschluss-Nr. 11/II/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für den koordinierten Leitungs- und Straßenbau in der Feldstraße in 04683 Belgershain den Koordinierungsvertrag zwischen dem Abwasserzweckverband „Espenhain“, den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH und der Gemeinde Belgershain.

Beschluss-Nr. 12/II/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig für den koordinierten Leitungs- und Straßenbau in der Feldstraße in 04683 Belgershain die Eigenmittel in Höhe von 46.045,00 €. Die Eigenmittel können aus der Investitionsmaßnahme: Straßenbau Verlängerung Mittelweg Belgershain verwendet werden.

Beschluss-Nr. 13/II/23

Der Gemeinderat Belgershain stimmt einstimmig dem Antrag von Herrn Alexander Jacobi, Oberholzer Straße 57, 04683 Belgershain auf Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ der Gemeinde Belgershain gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 387b der Gemarkung Threna.

Beschluss-Nr. 14/II/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Dorfstraße. 44, Flurstück 73/5 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Der Beschluss 15/II/23 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 25.04.2023

 Mai, Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 26.04.2023

 Conrad, Bürgermeisterin 

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023

Teilnehmer: Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Frau Helemann (Energiemanagerin)
Frau Held (Kämmerei)
Frau Lohn (Ordnungsamt)

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:20 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig

Beschluss-Nr. 16/III/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.987,96 EUR für das Jahr 2023 für die zusätzlichen Leistungen am Neubau der Eingangstreppe an der Grundschule Belgershain. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.987,96 EUR soll aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung erfolgen.

Beschluss-Nr. 17/III/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 11.285,19 EUR im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Mehrausgaben im Deckungskreis Bauamt wegen erhöhter Kosten bei der Grünflächenpflege, der Straßenentwässerungskosten und der erhöhten Stromkosten der Straßenbeleuchtung.

Die Deckung für die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 11.285,19 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 18/III/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 und der Nachbargemeinden sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ / OT Threna in Belgershain in der Fassung vom April 2023.

Beschluss 19/III/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Entwurf der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ / OT Threna in Belgershain in der Fassung vom April 2023 zu billigen.

Beschluss 20/III/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Kirchstr. 10b, Gemarkung Köhra, Fl.-St. 35, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 21/III/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, Rohrbacher Straße 19a, Gemarkung Belgershain, Fl.-St. 555/1, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 25.04.2023

Mai, Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 26.04.2023

Conrad, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“/OT Threna, Stand 04/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat am 13.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ / OT Threna beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Ortsausgangs Threna, an der Oberholzer Straße. Gem. Einleitungsbeschluss umfasst das Plangebiet ein ca. 1.800 m² großes Teilstück des Flurstücks 387b der Gemarkung Threna. Ziel der Planung ist die Einbeziehung dieser Fläche in den Umgriff der Satzung, da die darauf befindliche Bebauung bereits seit 1949 Bestandteil des bebauten Bereiches an der Oberholzer Straße ist und die Fläche im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist.



Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 den Entwurf der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberholzer Straße“ / OT Threna, Stand 04/2023 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich am Ortsausgang

der Ortslage Threna der Gemeinde Belgershain, an der Oberholzer Straße und umfasst das bereits zum Wohnen genutzte Flurstück 387b der Gemarkung Threna. Mit der Satzungsanpassung soll das Versäumnis der voraus gegangenen Planungen behoben und die mit einigem Gewicht vorhandene Wohnbebauung entlang der Oberholzer Straße entsprechend ihrem Bestand vollumfänglich in den Satzungsumgriff einbezogen werden.

Der Entwurf der 3. Änderung der Außenbereichssatzung mit Begründung, Stand 04/2023 liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 während folgender Dienstzeiten

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt, Zimmer 3.03, Markt 1, 04683 Naunhof aus.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42146 oder per E-Mail unter Klemp-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf der Satzung mit seiner Begründung sind außerdem im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 08.05.2023



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2022 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Belgershain wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Belgershain

Auf Grund der §§ 2, 72 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain am 14.06.2021 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Belgershain beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für die Sporthalle Belgershain, einschließlich Umkleide- und Sanitärtrakt, Vereins- und Schulräume sowie das Außengelände

2. Nutzungsberechtigte

- 2.1. Die Sporthalle steht den Nutzern für Übungszwecke, zum Austragen von Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen mit sportlichem oder gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung.
- 2.2. Besteht seitens der Gemeinde Belgershain ein Nutzungsbedarf in eigenen Angelegenheiten, so hat diese Nutzung Vorrang.
- 2.3. Die Grundschule inkl. Hort und die Kindertagesstätten der Gemeinde Belgershain genießen im Rahmen des landesgesetzlichen Bildungsauftrages Vorrang bei der Nutzung der Sporthalle. Die Nutzung der Sporthalle durch Nutzungsberechtigte gem. den Punkten 3.1 und 3.2 darf schulische Belange nicht beeinträchtigen.

3. Nutzungsarten

- 3.1. Über die Benutzung der Sporthalle können längerfristige (Dauernutzung) als auch zeitlich begrenzte (Sondernutzung) Verträge abgeschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sporthalle oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 3.2. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge auf Benutzung vor, so haben Nutzungen der Gemeinde Belgershain und ortsansässiger Vereine den Vorrang. Andernfalls wird in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge sowie den Belangen gemäß Punkt 2.4. vergeben.
- 3.3. Es werden folgende Nutzungsarten unterschieden:
 - Sondernutzung
 - Dauernutzung

4. Sondernutzungen

- 4.1. Die Benutzung der Einrichtung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Belgershain. Diese ist schriftlich bei dem zuständigen Bearbeiter der Gemeinde Belgershain zu beantragen. Die Beantragung soll rechtzeitig, in der Regel 4 Wochen vor Beginn der Nutzung, erfolgen. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name des Nutzungsberechtigten mit Anschrift
 - Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung
 - Art der Nutzung

- 4.2. Das Nutzungsverhältnis wird durch eine Sondernutzungsvereinbarung geschlossen, welche dieser Benutzungsordnung zugrunde liegt.
- 4.3. Die Überlassung der Sporthalle durch die Gemeinde Belgershain beinhaltet keine Genehmigung im Sinne des Gesetzgebers. Es obliegt dem Nutzer entsprechende Bewilligungen, soweit diese der Gesetzgeber vorschreibt, bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden einzuholen.
- 4.4 Eine Überlassung der Sporthalle ist ausgeschlossen bei:
 - politischen Veranstaltungen
 - Veranstaltungen, bei denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist.

5. Dauernutzungen inkl. Schulsport

- 5.1. Die Benutzung der Sporthalle durch Schule und Kindereinrichtungen der Gemeinde Belgershain bedarf keiner besonderen Genehmigung. Der zuständige Bearbeiter der Gemeinde Belgershain erstellt zu Beginn eines Schuljahres im Einvernehmen mit der Gemeinde einen Belegungsplan für die Benutzung der Sporthalle. Der Schulhort darf die Sporthalle, nach Absprache, während der Schulferien jeweils von Montag bis Freitag nutzen.
- 5.2. Anträge auf Zuweisungen regelmäßiger Trainings- und Übungszeiten der Vereine in der Sporthalle sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich für das Folgejahr zu beantragen.
- 5.3. Der Belegungsplan gilt als Nutzungsgenehmigung. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Aktualisierung dieser mitzuwirken und selbstständig die Belegungszeiten einzusehen. Dies entbindet den Nutzer nicht, einen entsprechenden Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Die festgelegte Nutzungszeit umfasst die Zeit für den Trainings- und Übungsbetrieb, die Übernahme bzw. die Übergabe der Sporthalle sowie für das Ein- und Aufräumen.
- 5.4. Die Sporthalle wird grundsätzlich 22:00 Uhr geschlossen. Ausnahmen sind gesondert bei der Gemeinde Belgershain zu beantragen.
- 5.5. Dauernutzungen können aufgrund von Sondernutzungen ausfallen. Es besteht durch die beantragten Zeiten laut Belegungsplan kein Recht auf eine dauerhafte Nutzung der Zeiten.
- 5.6. Die Nutzungszeit wird über den gesamten Zeitraum, abzüglich der letzten 2 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Weihnachten/Silvester, halbjährlich (Januar–Juni, Juli–Dezember) zum Folgemonat abgerechnet.

6. Dauerhafte Nutzung von Räumen

Für Geschäftsräume und sonstige Räume in der Sporthalle,

Öffentliche Bekanntmachung

welche ortsansässige Vereine oder sonstige Gruppen dauerhaft nutzen, wird ein Entgelt entsprechend Anlage 1 erhoben.

7. Verwaltung, Zuständigkeit und Hausrecht

- 7.1. Benutzer und Besucher der Sporthalle unterwerfen sich mit dem Betreten der Einrichtung und Anlagen den Bestimmungen dieser Ordnung.
- 7.2. Die Verwaltung der Sporthalle obliegt der Gemeinde Belgershain.
- 7.3. Die hierfür zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Belgershain sind Beauftragte der Gemeinde. Sie üben das Hausrecht aus und können Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, aus der Sporthalle verweisen. Die zuständigen Mitarbeiter sind befugt, die Einrichtung bei Veranstaltungen zu betreten und erforderliche Kontrollen durchzuführen.
- 7.4. Mit der Überlassung der Sporthalle im Sinne dieser Ordnung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten und gegebenenfalls auch Dritten gegenüber durchzusetzen.

8. Art und Umfang der Nutzung

- 8.1. Der Nutzer hat für die entsprechenden Nutzungszeiten namentlich die jeweiligen Verantwortlichen zu benennen, der im Auftrag für den Nutzer die Bestimmungen dieser Ordnung gewährleistet. Die Sporthalle ist in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben.
- 8.2. Entsprechend der beantragten Nutzung hat der Nutzer die ordnungsgemäße Reinigung der genutzten Räumlichkeiten, unter Beachtung der hygienischen Anforderungen, selbst zu veranlassen. Die Kosten dafür hat der Nutzer zu tragen.
- 8.3. Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Mehrzweckräume) schließt das vorhandene Mobiliar und die vorhandenen Geräte mit ein. Diese dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der Verantwortliche im Sinne von Abs. 1 hat sich vor Benutzung von deren Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch ist das Mobiliar, die Geräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände wieder an den Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. eine bestimmte Ausstattung besteht nicht.
- 8.4. Alle im Sportbetrieb verwendeten Sportgeräte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der jeweils Verantwortliche hat sich vor Benutzung der im Sportbetrieb eingesetzten Geräte von deren Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch sind die Geräte wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen.
- 8.5. Dem Nutzer wird die Einbringung und Benutzung vereinseigener und für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte in die Sporthalle gestattet. Sie können in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Gemeinde Belgershain in der Sporthalle untergebracht werden. Die Gemeinde übernimmt für die eingebrachten Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für Garderobe und Wertgegenstände. Ohne Genehmigung der Gemeinde Belgershain dürfen aus der Sporthalle keine Geräte oder anderweitiges Inventar entfernt oder anderweitig genutzt werden.
- 8.6. Bauliche Veränderungen an oder in den Räumlichkeiten der Sporthalle sind nicht gestattet. Gleiches gilt für das Befestigen von Gegenständen an Wänden, Decken und Fußboden. Änderungen von Spielfeldmarkierungen in der Sporthalle sind nicht erlaubt.
- 8.7. Für das Ein-/Ausräumen oder Auslegen der Sporthalle ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 8.8. Für Übernachtungen steht die Sporthalle grundsätzlich nicht zur Verfügung.

9. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 9.1. Der Nutzer ist verpflichtet Ordnung und Sauberkeit zu halten.

Jeder Nutzer hat die Pflicht, sich in das jeweilige Nutzungsbuch der Sporthalle einzutragen. Evtl. Mängel bzw. Sachbeschädigungen vor bzw. während der Nutzung sind sofort schriftlich anzuzeigen und in das Nutzungsbuch einzutragen. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln, so dass Beschmutzungen und Beschädigungen nicht entstehen können. Die Sporthalle ist nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben. Die Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde Belgershain sind zu befolgen. Die Beauftragten haben das Recht, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung und nach entsprechender Aufforderung an den Verantwortlichen des Nutzers zur Herstellung der geforderten Ordnung und Sicherheit, die Nutzung der Sporthalle sofort zu unterbinden.

- 9.2. Das Betreten der Sporthalle ist nur im Beisein, des vom Nutzer benannten Verantwortlichen, gestattet. Die Benutzung richtet sich nach dem geltenden Belegungsplan bzw. Sondernutzungsvertrag.
- 9.3. Den Öffnungs- und Schließdienst für die Sporthalle übernimmt der verantwortliche Nutzer in Eigenverantwortung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Sporthalle ordnungsgemäß verschlossen wird, die Fenster zu schließen sind und das Licht zu löschen ist. Der vom Nutzer benannte Verantwortliche verlässt als Letzter die Sporthalle. Vor Verlassen überzeugt er sich vom sauberen und ordnungsgemäßen Zustand. Bei Verstößen trägt der Nutzer die Kosten für Reparaturen, zusätzliche Betriebskosten o.ä. vollumfänglich.
- 9.4. Im Hallenbereich der Sporthalle sind bei Nutzungen ohne Auslegung des Hallenbodens ausschließlich Turnschuhe mit hellen und abriebfesten Sohlen zu tragen, die am Fußboden keinen Schaden hinterlassen. Mit Straßen- bzw. Turnschuhen, die auf Außenanlagen getragen wurden, darf der Hallenraum nicht betreten werden.
- 9.5. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten, Matten und sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- 9.6. In sämtlichen Räumen der Sporthalle besteht ein Rauchverbot!
- 9.7. Fundgegenstände sind beim Beauftragten der Gemeinde abzugeben. Zurückgelassene Gegenstände von Vereinen u.ä. hat der Beauftragte der Gemeinde in Verwahrung zu nehmen.
- 9.8. Ruhestörender Lärm und das Mitbringen von Tieren ist in der Sporthalle untersagt. Es gilt das aktuell gültige Sächsische Polizeivollzugsdienstgesetz.
- 9.9. In den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Unnötiger Licht- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Glasflaschen sind verboten!
- 9.10. Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren der Außenanlage ist nur auf den Wegen zu den ausgewiesenen Abstellflächen erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern innerhalb der Sporthalle sowie auf den Rasen- und sonstigen Nutzflächen ist verboten!
- 9.11. Der Verkauf bzw. die Ausgabe von Speisen, Getränken und dergleichen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Belgershain zulässig. Die erteilte Zustimmung ersetzt nicht eventuell notwendige behördliche Genehmigungen, welche der Benutzer auf seine Kosten zu beantragen hat.
- 9.12. Für die Entsorgung des während der Nutzung der Sporthalle anfallenden Abfalls ist der Nutzer unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- 9.13. Das vorhandene Telefon ist nur für Notfälle zu verwenden.
- 9.14. Die betriebstechnischen Anlagen dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde Belgershain bedient werden.
- 9.15. Es ist zu gewährleisten, dass der Beauftragte der Gemeinde Belgershain ständig und unangemeldet Zugang zur Sporthalle hat. Das Steckenlassen von Schlüsseln an Türen ist untersagt und stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.

Öffentliche Bekanntmachung

- 9.16. Den Benutzern und Besuchern ist darüber hinaus verboten:
- rechtsextreme, rassistische, antisemitische, nationalsozialistische, antidemokratische, linksextreme Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische, antidemokratische, linksextreme und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.
 - Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.
- 9.17. Die Sporthalle ist während der Sommerferien für die letzten zwei Wochen für Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Nur im notwendigen Bedarfsfall erforderlicher Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann die Sporthalle länger geschlossen bleiben. Über die außerplanmäßige Schließung werden die Nutzer rechtzeitig informiert.

10. Haftung

- 10.1. Die Gemeinde Belgershain überlässt die Sporthalle dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind der Gemeinde Belgershain unverzüglich mitzuteilen.
- 10.2. Die Benutzung der Sporthalle geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Belgershain an der Sporthalle, Außenanlage und Zugangswegen durch eine unsachgemäße Benutzung entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde Belgershain als Grundstückseigentümer gemäß § 836 BGB.
- 10.3. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Benutzung der Sporthalle, Außenanlagen, Geräte und Zufahrtswege stehen.
- 10.4. Die Gemeinde haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- 10.5. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
- 10.6. Die Gemeinde Belgershain behält sich vor, bei festgestellten Schäden in und an der Sporthalle, die auf grob fahrlässige Beschädigung zurückzuführen sind, den Nutzer bzw. den Verursacher kostenpflichtig zu belangen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.
- 10.7. Die Gemeinde fordert den Nachweis einer Haftpflichtversicherung.
- 10.8. Wird die Gemeinde wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der, dem die Sporthalle zu diesem Zeitpunkt überlassen wurde, verpflichtet, die Gemeinde von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.

11. Verstöße

- 11.1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Gemeinde Belgershain die Benutzung der Sporthalle zeitlich befristet oder gänzlich untersagen.
- 11.2. Bei Verstößen gegen die in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen und/oder gegen die in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen, bei denen Gefahr im Verzug ist bzw. die den ordnungsgemäßen und terminlich geplanten

Betrieb der Sporthalle verhindern, ist die Gemeinde berechtigt, im Namen und auf Rechnung des verursachenden Nutzers die Mängelbeseitigung zu veranlassen. Die Kosten hierfür hat der Nutzer zu tragen.

12. Benutzungsentgelte

- 12.1. Für die Benutzung der Sporthalle wird ein Benutzungsentgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzerordnung.
- 12.2. Sollte eine Nutzung ohne gültigen Nutzungsvertrag erfolgen, wird diese Nutzungszeit mit dem Tagesstarif, jedoch mindestens 200€ berechnet. Im Falle einer „Überziehung“ der Nutzungszeit wird diese nachberechnet.
- 12.3. Das Benutzungsentgelt ist bei kommerziellen Nutzungen im Voraus und bei sonstigen Nutzungen nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei kommerziellen Nutzungen hat der Nutzer bei Übergabe der Schlüssel den Zahlungsnachweis zu erbringen.
- 12.4. Zur Zahlung des Entgeltes ist grundsätzlich der Nutzer verpflichtet. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

13. Sonderregelungen

- 13.1. Für Großveranstaltungen, die keinen sportlichen Charakter tragen, ist diese Ordnung sinngemäß anzuwenden.
- 13.2. Im Anhörungsverfahren (z.B. in gerichtlichen Verfahren) oder bei Veranstaltungen des Landkeises bzw. in Amtshilfe für Institutionen des Freistaates Sachsen wird die Sporthalle entsprechend der Entgeltordnung zur Verfügung gestellt.
- 13.3. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

14. Rücktritt vom Vertrag

Die Gemeinde Belgershain behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Sporthalle im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Der Veranstalter kann im Falle es Rücktritts keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

15. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Belgershain in Kraft. Gleichzeitig werden damit alle dieser Ordnung entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben.

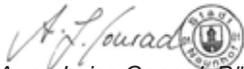
Anlage 1 – Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Belgershain

Festlegung der Nutzergruppen und Entgelte:

- Die Nutzung der Sporthalle durch die Grundschule ist generell kostenlos.
- Die Nutzung durch den SV 1863 Belgershain e.V. oder gleichgestellte Sportgruppen der Gemeinde für sportliche Zwecke einschließlich der Benutzung der Sanitäranlagen kostet 5,00 €/½ Stunde.
- Die sportliche Nutzung einschließlich der Benutzung der Sanitäranlagen von nicht ortsansässigen Vereinen oder Sportgruppen gemäß Belegungsplan kostet 15,00 €/Stunde.
- Die nicht sportliche Nutzung einschließlich Benutzung der Sanitäranlagen durch Interessengruppen, die nicht Punkt 1–3 zugeordnet werden können, kostet 25,00 €/Stunde.
- Die Festlegung des Benutzerentgeltes tritt nach Beschlussfassung frühestens am 01.09.2022 in Kraft.

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 05.05.2023


 Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.04.2023 (Stand zum 02.05.2023)	3.407
Geburten	3
Sterbefälle	2
Zuzüge	18
Wegzüge	14
Einwohnerzahl per 30.04.2023 (zum 02.05.2023)	3.412

Ferienzeit – sind die Reisedokumente noch gültig?

Die nächsten Ferien kommen schneller, als man denkt. Daher macht die Einwohnermeldestelle darauf aufmerksam, dass diejenigen, die in den Urlaub fahren, für alle Familienmitglieder an die nötigen gültigen Reisedokumente denken mögen.

Die grundsätzliche Herstellungsdauer bei der Bundesdruckerei beträgt unter normalen Voraussetzungen für den Personalausweis ca. 2-3 Wochen und für den Reisepass ca. 4 Wochen. Aufgrund des erhöhten Antragsaufkommens vor den Ferien kann es sein, dass die Produktion ein paar Wochen länger dauern wird.

Kinderreisepässe werden bei Vorliegen aller Unterlagen sofort ausgestellt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen vorläufigen Personalausweis (sofortige Ausstellung) oder einen Expressreisepass (Herstellungsdauer ca. 4 Werktage) zu beantragen.

Bitte Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise, welche Dokumente für Ihre Einreise notwendig sind und welche Mindestgültigkeitsdauer Ihre Dokumente aufweisen müssen.

Informationen erhalten Sie über das Reisebüro oder über das Internet unter www-auswaertiges-amt.de

Personaldokument	Gebühr	Gültigkeitsdauer
Kinderreisepass für unter 12 Jahren	13,00 €	1 Jahr
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €	1 Jahr
Personalausweis unter 24 Jahre	22,80 €	6 Jahre
Personalausweis ab 24 Jahre	37,00 €	10 Jahre
vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
Reisepass für unter 24 Jahre	37,50 €	6 Jahre
Reisepass ab 24 Jahren	60,00 €	10 Jahre
Reisepass im Expressverfahren		
	Grundgebühr RP s.o. + 32,00 €	

Zur Beantragung der Dokumente sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- das bisherige Personaldokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde o. Eheurkunde

Zur Beantragung von Dokumenten für minderjährige Personen:

- ggfs. das bisherige Personaldokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde, wenn sie im Meldeamt Naunhof nicht schonmal vorlag
- Zustimmungserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten oder
- bei alleinigem Sorgerecht: Gerichtsbeschluss o. Negativbescheinigung vom Jugendamt
- bitte die Körpergröße und Augenfarbe vorher schon prüfen

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im April wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1 X Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
- 1 X Damenfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Polizeistandort Naunhof

Markt 6; 04683 Naunhof



Sprechzeiten:

dienstags	14:00 bis 18:00 Uhr;
mittwochs	09:00 bis 13:00 Uhr

Bürgerpolizisten: PHM Sinkwitz, PHM Schneider

Telefonnummer: 01739618315, 01723704576

Sind die Bürgerpolizisten nicht erreichbar, dann wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Grimma, Tel: 03437 7089 25100.

In dringenden Fällen wählen sie bitte direkt die 110.

Kinder und Jugendhaus berichtet:

Das Jugendhaus setzt am 06.06.23, 10 Uhr den Babytreff fort.

Bei den Treffen, die ca. aller 4 Wochen stattfinden, können die Eltern in angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und kleinen Snacks sowie vorbereitetem Krabbelbereich miteinander ins Gespräch kommen. Angeboten werden auch z.B. Vorträge, Erste Hilfe bei Babys und Babymassage. Gern können Wünsche und Ideen in den Treff eingebracht werden. Ich freue mich auf das Treffen!!!

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670, rathaus@belgershain.de, buero-walther@belgershain.de

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 24. Juni 2023,

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 12. Juni 2023. Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Informationen

Einladung

Liebe Schlossgäste, oder die, die es irgendwann einmal werden wollen, liebe Familien, Freunde und Unterstützer!

ES IST SOWEIT

Wir öffnen unsere Türen für alle, die unsere Einrichtung näher kennenlernen wollen & einen gelungenen Nachmittag in den alten Gemäuern erleben möchten:

Am 14.06.2023 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Viele Überraschungen erwarten unsere großen und kleinen Gäste. Für Ihr leibliches Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Belgershainer Schlossgeister!



Vereine

Der Heimatverein informiert

Umsiedlerprobleme „Auszüge aus Ortschronik und Gemeinderatsprotokollen der Gemeinde Belgershain“ nach 1945 (Teil 2)

Protokoll vom 17.11.1947

Flüchtlinge sollen bei Wegzug die zur Verfügung gestellten Möbel nicht weggenommen werden.

Protokoll vom 19.01.1947

Es soll ein Umsiedlerausschuss gebildet werden, wobei Fragen der Umsiedler bisher vom Kommunalen Frauenausschuss und von der Volkssolidarität erledigt werden.

Protokoll vom 29.01.1947

Die Gemeinde zählt z. Zt. 900 Einwohner, davon sind 156 Umsiedler und Ausgebombte. Es wurden aber nur 98 Zuzugsgenehmigungen erteilt. Mit Möbeln wurden 15 Umsiedlerfamilien ausgestattet. Im Schloss wohnen zu der Zeit 43 Personen als Mieter.

Beschwerde des Demokratischen Frauenbundes vom 5.04.1947

Es wurden einige Umsiedler nicht innerhalb von 10 Tagen untergebracht (es steht aber nicht dabei, wo diese Menschen zwischenzeitlich wohnten)

Sitzung der SED-Fraktion mit den Gemeindevertretern am 10.03.1949

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Problem Neubürger zu widmen. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die gerechte Wohnraumverteilung.

In den Folgejahren spielt in den Gemeinderatssitzungen eine besondere Behandlung oder Problematik zu den Umsiedlern keine Rolle mehr. Es wird im **Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 16.11.1951** auf einen „Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit“ hingewiesen, ohne aber nähere Ausführung über die Höhe und die Vergabepaxis zu machen.

Noch eine Bemerkung zu kirchlichen Angelegenheiten:

Viele der Umsiedler waren Angehörige der katholischen Kirche. Die „Ureinwohner“ von Belgershain waren/sind überwiegend aber Angehörigen der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit den Umsiedlern kam auch ein kath. Priester, er wohnt erst im Schloss (wie viele Flüchtlinge), später dann in der Hauptstr. 4. Er stellte 1950 an den Gemeinderat den Antrag zur Aufstellung einer Baracke als behelfsmäßige kath. Kirche. Dem stimmte der Gemeinderat grundsätzlich zu. Es kam aber nicht mehr dazu, da der Priester von Belgershain wegzog. Als noch heute praktizierte Alternative nutzen die Angehörige der katholischen Kirche die evangelische Belgershainer Kirche auch für ihre Gottesdienste/Messen und beteiligen sich dafür an der Unterhaltung des Kirchgebäudes.

Quelle: Archiv der Gemeinde Belgershain

Bernd Weisbrich

Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“

Seniorenachmittag im Juni

Der Sommer steht vor der Tür, vielleicht hat er uns auch schon erreicht. Zum Ausklang des ersten Halbjahres wollen uns die Kindergartenkinder des „Schwalbennest“ mit einem kleinen kurzen Programm zum Seniorenachmittag erfreuen. Wir werden diesen Tag um **15 Uhr am 14.06.2023** mit dem Programm der Kinder beginnen und danach erst Kaffee und Kuchen reichen. Vielleicht bleiben die Kinder auch noch für eine Tasse Kakao und ein Stück Kuchen.

Im Namen des Heimatvereins: Bernd Weisbrich

Vereine

Anfrage an den Heimatverein Belgershain „Naunhofer Ortschronisten suchen Musikkinder der Naunhofer Musikgruppe Oskar Engert“

Wer kennt Personen, die aus Köhra im Zeitraum 1948 bis 1960 im Naunhofer Orchester gespielt haben, bzw. kann Hinweise geben? Als Hinweis kann dieses Bild vom Fasching 1952 gelten. Vielleicht ergeben sich dabei Erinnerungen



Bernd Weisbrich Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“

Sonstiges

Kuchenbasar mal anders für den guten Zweck

Am 03.05.2023 öffnete unser „PETIT RESTO“ für alle großen und kleinen Schlossgeister. Kulinarische Köstlichkeiten wie Hot Dogs, Sandwiches und selbstgemachter Flammkuchen waren der Hit.

Nach der Schule lief der Ofen heiß. Viele Bleche mit leckerem Flammkuchen wurden gebacken. 13.30 Uhr startete dann die große Verkaufsaktion. Der Renner waren die Hot Dogs. Mann, waren die schnell ausverkauft. In unserem kleinen Restaurant konnten unsere Genießer die Köstlichkeiten zu sich nehmen und wurden von den Viertklässlern mit Getränken versorgt. Ein Rund um Wohlfühlpaket war garantiert.

Der Erlös wird nach den Wünschen der Kinder einem Tierheim zu Gute kommen.

Wir danken allen Helfern und hoffen, ihr fandet es genau so lecker wie wir!



Sonstiges

Schuldenhotline für schnelle Hilfe bei Geldsorgen – Beratungsstellen bieten Service zu bundesweiter Aktionswoche an

Menschen mit Geldsorgen finden demnächst ganz unkompliziert ein offenes Ohr. Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Leipziger Land richten eine Telefonhotline ein. Anlass ist die 24. bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung vom 12. bis 16. Juni.

Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Was können wir uns noch leisten? – Überschuldungsrisiko Inflation“. „Die steigenden Kosten für Energie, Lebensmittel und vieles andere stellen immer mehr Menschen vor ernsthafte Probleme“, sagt Sandra Winkler, Schuldnerberaterin in Wurzen. Hier suchen inzwischen deutlich mehr Menschen Hilfe – laut Sandra Winkler rund 20 Prozent mehr als im Vorjahr.

Mit der Hotline möchten sie und das Team an den Standorten in Grimma, Borna und Wurzen niederschwellig Unterstützung anbieten. Interessierte könnten dabei Probleme und Fragen zum Beispiel zum Pfändungsschutz oder zum Insolvenzverfahren ansprechen, Kontaktpersonen kennenlernen und erste Ratschläge bekommen, ohne persönlich in der Beratungsstelle erscheinen zu müssen.

Die Hotline unter Tel. 03433 274020 steht in der Woche ab dem 12. Juni von Montag bis Mittwoch jeweils von 16 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 11 bis 13 Uhr zur Verfügung. Sie ist erreichbar für Anrufe aus dem gesamten Landkreis.



Am 04.05.2023 trafen sich Mitglieder des Kirchenvorstandes des Köhra zu einer ganz besonderen Mission: Anlass war das 20jährige Jubiläum von „Lieb(l)ings Lädchen“: Gabriele Liebing.

Wir wollten dieses Ereignis sehr gern würdigen. So krepelten alle die Ärmel hoch. Mit Hilfe von Gartenschere, Seil, Grünzeug und Draht entstand eine lange und farbenfrohe Girlande. Es wurde Zeit. Wir packten die duftenden Bärlauchschnittchen, den Sekt und die Blumen ein und machten uns auf den Weg. Die Girlande wurde heimlich am Carport angebracht und der Tisch gedeckt.

Ob unsere Überraschung gelungen war, beantwortete sich rasch von selbst. Frau Liebing stand sichtlich gerührt in der Tür.

„Welch schöne Vorfriede auf den morgigen Tag“ Wir setzten uns zusammen an den reichlich gedeckten Tisch und hatten uns viel zu erzählen.

Wir danken Frau Liebing für die 20 Jahre und wünschen für die kommende Zeit alles Gute.

Sigrun Wippich, Kirchenvorstand Köhra

Anzeige(n)

Was sonst noch interessiert

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

In diesem Jahr blühte die Sauerkirsche (*Prunus cerasus*) so intensiv, dass ich diese fotografiert habe und etwas genauer vorstellen möchte. Sie gehört wie Steinost (Kirschen, Aprikose), Kernobst (Apfel, Birne), Beerenobst (Erdbeere, Himbeere) zu den Rosengewächsen.

Die Sauerkirsche, Weichselkirsche oder Weichsel kann als Baum, Strauch oder Busch kultiviert werden und Höhen bis zu 10 m erreichen.

Offensichtlich kommen die Sauerkirschen aus Gebieten am Schwarzen Meer. Lucullus soll sie von einem Kriegszug im Jahr 74 v. Chr. von dort mit nach Europa gebracht haben. Die Zuchtformen der Früchte sollen von den Römern stammen. Heute sind etwa 500 gezüchtete Kirscharten vorhanden.

Schon im Altertum war der gesundheitliche Nutzen der Sauerkirschen bekannt. So wurden Kirschen bei Störungen der Darmfunktion empfohlen.

Sauerkirschen haben einen hohen Gesundheitswert. Sie enthalten Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen und die Vitamine A, B1, B2, C und E. Daneben sind in den Früchten, Fruchtsäuren, Pektine, der glycosidische Anthocyanfarbstoff Caracyonin und Gerbstoffe nachgewiesen. Kohlenhydrate, die in der Form von Frucht- und Traubenzucker vorliegen, können direkt in die Blutbahn aufgenommen werden und liefern sofort Energie.

Sauerkirschen werden weniger frisch verzehrt, sondern unterschiedlichst zubereitet. So wird Kirschsirup aus dem Fruchtsaft und Saccharose hergestellt, der als Arzneimittelträger und Geschmackskorrigens Verwendung findet. Die Industrie verarbeitet Sauerkirschen zu Konserven, Konfitüren, kandierten Früchten, Pralinen, Eiscreme, Likören und Weinen. Für die Vorratshaltung lassen sich ebenfalls köstliche Produkte aus Sauerkirschen zubereiten.

Bei Blutüberfülle, d.h., wenn das Blut aus bestimmten Regionen nicht normal abfließen kann und bei rheumatischen Erkrankungen werden Kirschkuren empfohlen. Sauerkirschsafte hilft bei Fieber den erwärmten Körper zu kühlen, auch wirkt er harntreibend. Sauerkirschen sind eine ideale Naturmedizin gegen Parodontose. Anthocyane lindern Entzündungen, auch schützen und erneuern sie Bindegewebe. Interessant ist auch, dass die Stiele der Sauerkirschen, die Gerbstoffe enthalten, in der Volksmedizin als Diuretikum (wassertreibendes Mittel) und als Stopfmittel empfohlen werden. In England sollen Stiele Bestandteile von Entfettungstees sein, auch werden sie und die Laubblätter zum Einlegen von Gurken genutzt. Das Öl der Kirschkerne, ein fettes, trockenes Öl, gilt als hervorragendes Speiseöl. Auch die getrockneten Laubblätter, die Gerbstoffe, Säuren, Flavonoide, Amygdalin und Coumarin enthalten, finden in der Volksheilkunde bei Blutarmut Anwendung und wurden früher als Tabakersatz bzw. zum Strecken von Tabak verarbeitet.

Aus den zerstoßenen und gegorenen Früchten wird durch Destillation das „Schwarzwälder Kirschwasser“ hergestellt. Es hat einen Alkoholgehalt von 45- 48 % und enthält als Aromastoff Spuren von Blausäure aus den Kirschkernen. Wohltuend soll es nach einem deftigen Essen wirken, auch ist es in einem kräftigen Käsefondue oder der Schwarzwälder Kirschtorte zu finden.

Kirschkerne, erwärmt in Kissen, helfen bei Verspannungen. Diese fielen bei der Verarbeitung der Früchte in Likörfabriken an und wurden von Arbeiterinnen „probiert“. Archäologen fanden aber Überreste eines Kirschkernkissens bereits aus dem frühen Mittelalter.

Sicher ist der Vers „Rote Kirschen ess ich gern, schwarze noch viel lieber...“ bekannt. Die Kirsche verkörpert Leidenschaft und Liebe, sie ist Symbol für die roten vollen Lippen einer Frau. Wegen dieser „unreinen“ Symbolik wurde die Kirsche lange Zeit von der Kirsche



als verbotenen Frucht stigmatisiert. Doch auch die Blüten haben Symbolcharakter. Mit dem Kirschblütenfest feiern die Japaner seit Jahrtausenden das Frühlingserwachen. Auch bei uns wird in verschiedenen Gegenden der Kirschblüte gedacht und so der Frühling begrüßt. Die Kirschblüte steht somit für Schönheit und Vergänglichkeit.

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Juni:

Samstag, 03.06. 10.00-13.30 Uhr Wilder Samstag: Wiese und Insek-

ten. Die Wiesenblumen entfalten ihre Blütenpracht und ziehen zahlreiche Insekten und Schmetterlinge zur Bestäubung an. Diese wollen wir unter Anleitung von dem geprüften Natur- und Landschaftspfleger und Mauldentalranger Lothar Andre und der Biologin Heike Schnürmann beobachten und kennenlernen. Teilnahmegebühr Erwachsene 10 Euro, Kinder 5 Euro

Samstag, 10.06. 19.30 Uhr Café Parsisch eine rasant romantische Kriminalkomödie mit Maja Renkonte und Matthias Bega, Text und Musik Albrecht Wagner. Karten im VKDL 12 Euro/ AK 14 Euro unter info@kuhstall-ev.de oder 034297- 14010

Sonntag, 11.06. 11.00-12.00 Uhr Märchen und Geschichten vom Wald mit Silvia Neudon, Eintritt 5 Euro für Groß und Klein, Anmeldung und Karten siehe unter 10.06.

Sonntag, 11.06. 15.00-17.00 Uhr Musik und Kaffee mit Windung Pathos irische Musik von der Insel. Eintritt zwei Garten- Gulden (2 Euro). Kinder freier Eintritt

Samstag, 17.06. 14.00-17.00 Uhr Das Gelb des Löwenzahns Blumenfarbleuchten in der Malerei aus Anlass des Aquarells „Das Gosse Rasenstück“ (1503) von Albrecht Dürer. Konrad Lindern, Wissenschaftsjournalist und passionierter Maler spricht über die Magie der Blumenfarben im Schaffen namhafter Künstler. Unter der Leitung der Biologin Heike Schnürmann werden Pflanzenfarben aus Blütenblättern und Beeren hergestellt und unter fachkundiger Anleitung entstehen eigene Kunstwerke mit dem Pinsel auf Malkarton. Teilnahmegebühr 30 Euro, inkl. Material.

Samstag, 24.06. 9.00-11.00 Uhr Ziergehölze richtig schneiden. Für eine üppige Blüte ist der richtige Schnitzeitpunkt entscheidend. In dem Seminar erlernen die Teilnehmer von Erik Bohrens, Fachberater beim Stadtverband der Kleingärtner, die Grundlage des fachgerechten Holzgeschnittes. Teilnahmegebühr 8 Euro.

Samstag, 24.06. 11.00-21.30 Uhr, Mittsommer längster Tag des Jahres. Der Garten schließt heute erst spät seine Tore. Ab 18.00 Uhr besteht Gelegenheit, Kräuter für Räucherfischen zu sammeln, am Johannisfeuer zu sitzen oder einfach nur die Abendstimmung zu genießen. Wir reichen Getränke, Brot und Käse (kostenpflichtig) mit dabei sind Dr. Hannelore Pohl, Heike Schnürmann und Ingrid Werner. Eintritt frei, wir freuen uns über eine Spende.

Freitag, 30.06. 18.00-19.30 Uhr, Kleine Auszeit: Tag des Fußes. Wohlfelitag mit Schnippchen Anwendungen zur Fußgesundheit und einer kleinen Barfußwanderung mit der Kneipen- Gesundheitstrainerin Petra Ballwitz, Teilnahmegebühr 8 Euro.

Sonntag, 01.07. 10.00-15.00 Uhr Kleine Auszeit: Qi Gong. Die Heilpraktikerin Helge Heinz bietet für Interessierte einige Übungen aus den kostbaren Brokaten und dem Hui Chur Gong, der „Wiederkehr des Frühlings“ an. Die Teilnehmer*innen erfahren wie diese sanften Bewegungen auf Körper, Geist und Seelen wirken. Teilnahmegebühr 12 Euro, Anmeldung unter info@kuhstall-ev.de oder 034297- 14010.

Wir bitten um Anmeldung zu den Veranstaltungen.

Kontaktdaten: Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz, Störnthaler Weg 2, 04463 Großpösna, Tel. 034297- 41249, Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de *Hannelore Pohl*

Sonstiges

Anzeige(n)

The Aberlour's im Trio Celtic Folk in Belgershain

Samstag, 17.06.2023, 19:30 Uhr,

Schlosshof Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain

The ABERLOUR'S zählen heute zu den wenigen Celtic Rock Bands aus Deutschland, die ein internationales Niveau erreicht haben - und im Folkbereich genauso brillieren wie auf Metalfestivals oder Mittelalterevents.

Seltene Akustik-Instrumente wie Cister und Mandocello treffen auf donnernden Groove, melodiose Vocallinien ergänzen sich mit furiosen Fiddle- und Akkordeonparts zu einem magischen Gesamtwerk. Wildromantisch-skurrile Geschichten aus Irland, Schottland, England, Nordamerika; getragen von Speedfolk, Worldbeat, Medieval Rock - Celtic Folk'n'Beat.

Wir sorgen fürs leibliche Wohl, Sie für die gute Stimmung!

Karten im VVK 15,00€ / AK 17,00

unter info@kuhstall-ev.de oder 034297-1401-0



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie schon vielen bekannt, findet das Kinder-Ernte-Fest Threna dieses Jahr wieder von Freitag bis Sonntag statt. Mit dieser Vorfreude sitzen wir an der Planung für das diesjährige Fest. Um wieder Vieles reibungslos durchführen zu können, benötigen wir wieder eure Mithilfe.

Wer hat Lust, diese Veranstaltung ehrenamtlich zu unterstützen, der kommt zur 1. Zusammenkunft **am Sonntag, den 18.06.2023, um 16:00 Uhr auf den Sportplatz Threna**

Interessierte können sich auch gern per WhatsApp unter 0151-29124040 oder per E-Mail: info@kindererntefest.de melden.

Wir sind sicher, dass wir gemeinsam wieder eine großartige Veranstaltung auf die Beine stellen werden und freuen uns über jede*n einzelne*n von Euch!

Ihr Dorfklub Threna e.V.

Anzeige(n)

Service

Wo finde ich Hilfe?

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222

2. Notdienst – Versorgungsbetriebe

Strom (envia M)	
24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldungen von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)	
24 Stunden Havariedienst	0172 9814042
Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0
außerhalb der Dienstzeit	0171 4103238
Abwasser (AZV „Espenhain“)	034343 5070
Außerhalb der Dienstzeit	0172 2789490
Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH	0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117 oder 0341 19292

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	von 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten unter Tel. 116117

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte.in-sachsen.de

Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Krankenhaus Wurzen, Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Tel.: 03437 9378-3560, Tel.: 03437 9378-3569

Ohne telefonische Voranmeldung am Sa/So/ Feiertagen und Brückentagen in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (8.00 Uhr bis 8.00 Uhr)

Sa, 27. Mai

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399
12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 28. Mai

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

Mo, 29. Mai

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Di, 30. Mai

Stern-Apotheke Grimma 03437 9996956

Mi, 31. Mai

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Do, 1. Juni

Engel- Apotheke Nerchau 034382 41283

Fr, 2. Juni

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Sa, 3. Juni

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700
12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 4. Juni

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Mo, 5. Juni

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

Di, 6. Juni

Stern-Apotheke Grimma 03437 9996956

Mi, 7. Juni

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Do, 8. Juni

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

Fr, 9. Juni

Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

Sa, 10. Juni

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256
12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 11. Juni

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

Mo, 12. Juni

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

Di, 13. Juni

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Mi, 14. Juni

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Do, 15. Juni

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Fr, 16. Juni

Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

Sa, 17. Juni

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352
12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 18. Juni

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Mo, 19. Juni

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Di, 20. Juni

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

Mi, 21. Juni

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Do, 22. Juni

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Fr, 22. Juni

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323